



Gemeindeverwaltung  
Bülstringen  
Hauptstr. 50

0-3241 Bülstringen

über den  
Landkreis Haldensleben  
Jungfernstieg 37

0-3240 Haldensleben

Bearbeitet von

Herrn Kaftan

☎ (091) ~~382~~ Magdeburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

08.03.1993

29.2-21100

2290

15.03.1993

Städtebau

**Genehmigung des Bebauungsplanes 01 (Gewerbe- und Industriegebiet Bülstringen)**

Anlage: 1 Hefter

Die von der Gemeindevertretung Bülstringen am 05.03.1993 beschlossene o. g. Satzung (Beschluß-Nr. 6/93) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 08.03.1993 gemäß der §§ 11 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. 1 S. 2253, zuletzt geändert durch Einigungsvertrag am 31. August 1990, BGBl. 11, S. 8866, 1122) mit folgender Maßgabe genehmigt:

**Maßgabe:**

Die obere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Magdeburg erteilt ihr Benehmen unter der Maßgabe, daß folgende Realisierungen von Einzelmaßnahmen nachgewiesen werden in Form der Gegenzeichnung durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Haldensleben in den jeweiligen Einzelprotokollen.

1. Sämtliche im Grünordnungsplan vorgesehenen Ersatzmaßnahmen (Bereich westlich des Standortes - Kreipe und Mordgraben - Einzugsbereich).
2. Die im Grünordnungsplan festgelegten Maßnahmen sind ebenfalls nachweislich, inhaltlich zu realisieren.
3. Die Forderung nach Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und der Sichtschutzbegrünung des B-Objektes in östliche Richtung sind entsprechend der Auflage der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Haldensleben vom 08.12.1992 zur Realisierung entsprechend einzuarbeiten.

022 Q 001  
02.91

Dienstgebäude	Telefon	Telefax	Telex	Paraschrift	Überweisung an Regierungsbezirkskasse Magdeburg
Olivensiedter Str. 1-2	(091)	(091)	(8)-2 11	Olivensiedter Str. 1-2	Konto-Nr. 810 01525 Deutsche Bundesbank
Magdeburg	38 20	3 14 42		O-3010 Magdeburg	(BLZ 810 000 00)

Der oberen Naturschutzbehörde ist die Bestätigung des Bauherrn zu diesen Maßnahmen und ihrer Realisierung jeweils schriftlich, nach Abzeichnung durch die untere Naturschutzbehörde vorzulegen.

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen ist von der Stadtverordnetenversammlung durch einen satzungsändernden Beschluß (sog. Beitrittsbeschluß) herbeizuführen.

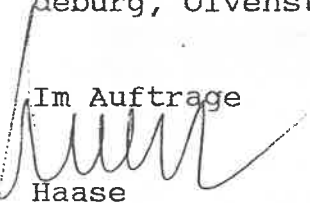
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist erst zulässig, wenn die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die Genehmigungsbehörde bestätigt worden ist.

Die Satzung, der bestätigte Beitrittsbeschluß und diese Genehmigung sind gemäß §§ 12 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 2. Satz BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie mir bitte berichten.

#### **Rechtshelbsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Magdeburg, Olvenstedter Straße 1-2, 0-3080 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrage

  
Haase  
Dezernatsleiter

Satzung der Gemeinde Bülstringen über den Bebauungsplan Nr. 01/92  
Gebiet: Gewerbegebiet / Industriegebiet Bülstringen

Aufgrund des J 10 des Bau GB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL.I S.2253 ), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 i.V.m. Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 ( BGBL. 1990 II S. 885 und 1122 ), sowie nach J 83 der Bauordnung vom 20.07.1990 ( Gesetzblatt I Nr.50 S. 929 ) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.92 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.01/92 Gewerbegebiet / Industriegebiet

Flur: 5 Flurstücke: 143/6, 143/7, 143/8, 143/9, 143/10, 143/11,  
143/12, 662/142

Flur: 7 Flurstücke: 120/12, 212/80, 89/41, 95/41, 96/43, 99/45,  
100/47, 103/50, 104/50, 52/2, 132/53

bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B )  
erlassen:

Teil A : Planzeichnung

Maßstab 1 : 1250

Teil B : Text

Bülstringen d. 11.12.92

  
Jaworski

(Gemeindevertreter-  
vorsteher)

  
Gabriel

(Bürgermeister)



